

Referat/Amt:
II/BKJ

Bearbeitet von:
Beugel

Tel.Nr.:
0 91 31 / 86-2700

Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle Nr.: 5700.6550

Bezeichnung: Badeanstalten; anwaltliche Leistungen für das Projekt Röthelheimbad

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
HFPA	28.07.2004	X			x			Nicht beschlossen

Beteiligungen

Referat II (vor Einbringung im Fachausschuss) zur Zustimmung.

- I. **Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses**
am 28.07.2004 – siehe Protokollvermerk
- an den Stadtrat verwiesen -

Bei der o. g. Haushaltsstelle werden 77.850,-- Euro nachbewilligt.

Damit ergeben sich Gesamtmittel
(Ansatz + Mittelbereitstellungen) in Höhe von 87.850,-- Euro

Die Deckung erfolgt in Höhe von

77.850,-- Euro durch Einsparung bei HhSt. **Nr. 9120.8070** **Bezeichnung: Zinsen an private Kreditinstitute**

HFPA Vorsitzende/-r:

Berichtersteller/-in:

II. **Begründung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2004 für die Sanierung und Erweiterung des Röthelheimbades zu einem Freizeit-, Erholungs-, Erlebnis- und Sportbad ein „2-stufiges Auswahlverfahren“ beschlossen. In der 1. Stufe ist zur Präqualifizierung ein „öffentlicher europaweiter Teilnahmewettbewerb“ durchzuführen, nach dessen Ende über die 2. Stufe des Auswahlverfahrens der Stadtrat entscheiden wird. Die Verwaltung hat sich selbst dazu verpflichtet, spätestens nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs über die nächsten Schritte wieder zu berichten. Seitens der Verwaltung liegt die Federführung für die Umsetzung für das 2-stufige Auswahlverfahren beim Referat für Wirtschaft und Finanzen und anschließend beim Amt für Wirtschaft und Liegenschaften. In einer Arbeitsgruppe sind folgende Ämter zusätzlich eingebunden: Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt, Gebäudemanagement, Sport- und Bäderamt.

Wie in den Ausschussberatungen zu oben genanntem Stadtratsbeschluss bereits mitgeteilt, ist für die Durchführung des 2-stufigen Auswahlverfahrens externe Beratung sowohl in rechtlicher als auch technischer Art erforderlich. Die Komplexität der Gestaltung eines Teilnahmewettbewerbs und der anschließenden Ausschreibung sowie die Bewertung der später eingehenden Angebote und der gleichzeitig diesen Angeboten zugrundeliegenden Verträge kann nicht mit den bestehenden Ressourcen im eigenen Haus bewältigt werden. Auch die staatlichen Richtlinien empfehlen bei PPP-Projekten über 5 Mio € die Einschaltung entsprechender Beratungsfirmen.

Die Verwaltung hat deshalb folgende Beratungs- und Mandatsverträge abgeschlossen bzw. vorbereitet:

1. **Rechtliche und wirtschaftliche Beratung (Begleitung der gesamten Investoren- und Betreibersuche bis zur Entscheidungsfindung durch den Stadtrat einschl. der Ausarbeitung entsprechender Verträge mit potentiellen Investoren).**
2. **Technische und funktionale Beratung (Bewertung der im Wettbewerb vorgelegten Planungen und Realisierungskonzepte einschl. der technischen Gewerke).**
3. **Gutachten über Vor- und Nachteile des Baus und Betriebs eines Freizeit-, Erlebnis-, Erholungs- und Sportbades im Rahmen der PPP einerseits und der Sanierung und Weiterentwicklung des Bäderangebotes in kommunaler Trägerschaft andererseits.**

Da im Budget des Sport- und Bäderamtes, das hier als Auftraggeber auftreten wird, die hierfür notwendigen Budgetmittel nicht vorhanden sind, ist eine Mittelbereitstellung über insgesamt 87.850,-- € erforderlich. Für eine Teilleistung ist in der Kompetenz der Verwaltung bereits Ende Juni ein Betrag von 10.000,-- € bereitgestellt worden. Deshalb ist jetzt eine zusätzliche Mittelbereitstellung von 77.850,-- € notwendig.

In den vergangenen Wochen hat sich die Arbeitsgruppe zusammen mit der externen Beratung über die Gestaltung des Textes für den „europaweiten öffentlichen Teilnahmewettbewerb“ befasst. Als Grundlage dient die „Vergabebekanntmachung öffentliche Baukonzession“ der Europäischen Union. Zusätzlich soll im Bayerischen Staatsanzeiger und im Erlanger Amtsblatt auf diese Vergabebekanntmachung hingewiesen werden.

Das weitere Verfahren wird mit der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt

Auf die Mitteilung zur Kenntnis im nichtöffentlichen Teil des heutigen HFGA's wird verwiesen.

Unterschrift (Referat)

III. Amt 13 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

IV. Amt 20 zum Weiteren.

- Fertigung der Buchungsanordnungen
- Kopien an die Ämter 20-3, 14, 52.
- zur MzK im Stadtrat (Quartalsliste)
- evtl Budgetdokumentation